



Information für Jagdausübungsberechtigte und Landwirte

Klassische Schweinepest (KSP) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

Klassische Schweinepest (KSP) und Afrikanische Schweinepest (ASP) sind seuchenhaft verlaufende, ansteckende Virusinfektionen der Haus- und Wildschweine. Beide Krankheiten sind anzeigepflichtige Tierseuchen. Empfängliche Tierarten sind ausschließlich Schweine. Ein Schweinepest-Ausbruch hat weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen mit Handelssperren für ganz Deutschland zur Folge. Anhand klinischer Symptome ist eine Unterscheidung zwischen KSP und ASP nicht möglich, die Diagnose muss im Labor gestellt werden.

Beide Tierseuchen äußern sich in einer fieberhaften Allgemeinerkrankung. Charakteristisch sind Blutungen in der Haut, den inneren Organen und Lymphknoten sowie Lähmungserscheinungen bei den Schweinen. Jungtiere erkranken in der Regel mit deutlicheren Symptomen. Vermehrtes Auftreten von totem Schwarzwild, verminderte Wurfgröße, Abmagerung und ggf. auch Verhaltensveränderungen können Hinweise für ASP oder KSP sein.

Die Übertragung des KSP-/ASP-Virus erfolgt sowohl auf direktem Wege von Tier zu Tier als auch indirekt über virusbehaftete Materialien (insbesondere durch Blut oder Kot verschmutzte Kleidung, Reifen, Jagdausrüstung, aber auch Futtermittel, Speisereste, Gülle/ Mist etc.). Der Übertragung durch Blut und dem illegalen Verfüttern von Speiseabfällen kommt vor allem bei der ASP eine wichtige Rolle zu. Es gibt keinen Impfstoff gegen ASP. Ein Virus-Eintrag in die Wildtierpopulation muss auch aus diesem Grund unbedingt vermieden werden.

Vor allem die **Afrikanische Schweinepest** besitzt - ausgehend von den Trans-Kaukasischen Ländern - eine klare Ausbreitungstendenz in verschiedenen Regionen der Russischen Föderation. Mittlerweile ist die ASP bereits in Weißrussland, Litauen, Lettland, Estland, Ukraine, Polen und nunmehr in Tschechien aufgetreten.

Die mögliche Einschleppung des ASP- oder KSP-Virus über den Reiseverkehr bzw. auch **Jagdtourismus** ist nicht auszuschließen und kann eine besondere Gefahr für die einheimische Nutzschweine- und Schwarzwildpopulation darstellen.

ASP- oder KSP-Virus sind keine Zoonose-Erreger und für den Menschen nicht gefährlich.

Was können **Jäger** vorbeugend tun?

- Konsequente Bejagung von Schwarzwild zur Reduktion der Population (möglichst revierübergreifend, insbesondere Bejagung von Frischlingen und Überläuferbächen)
- Keine Fütterung von Schwarzwild mit Aufbruch von Schwarzwild oder sonstigen Schlachtresten
- Kontinuierliche Beteiligung am Schweinepest-Monitoring (Blutproben! und Fallwild einsenden),
➡ Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem Veterinäramt
- Unverzögliche Information des zuständigen Veterinäramtes bei Auffälligkeiten (Fallwild-Häufung, Blutungen in der Haut, den inneren Organen und Lymphknoten bei erlegten Stücken sowie Lähmungserscheinungen bei Wildschweinen, Tiere in schlechter körperlicher Verfassung, Verhaltensänderungen etc.)

Was müssen **Schweinehalter, die auch die Jagd ausüben**, zur Seuchenvorsorge beachten?

Der Schutz der eigenen Tierhaltung hat oberste Priorität!

- konsequente Hygienemaßnahmen im Betrieb,
 - ➔ (mindestens) Einhaltung aller Vorgaben gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung
 - z.B. Zäune, Kleidungswechsel, Schuhdesinfektion
 - ➔ weitere Seuchenschutzmaßnahmen
 - Schwarz-Weiß-Trennung, Zugangsbeschränkungen für Personen, betriebseigene Kleidung, konsequente Reinigungs- und Desinfektion, Schädlings- und Schadnager-Bekämpfung, Abholung toter Tiere außerhalb Betriebsgelände
- Betrieb nicht mit Jagdbekleidung /-ausrüstung betreten,
- Jagdhund vom Schweinestall fernhalten,
- Schwarzwild niemals auf dem Betrieb aufbrechen,
- Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen strikt vermeiden,
- Schwarzwild anderer Jäger sollte nicht in eigener Wildkammer gelagert werden,
- Besondere Vorsicht beim Aufbrechen, Zerlegen sowie der Entsorgung nicht verwertbarer Reste,
- Jede mit Fieber einhergehende Erkrankung der Hausschweine umgehend abklären lassen
- **Es ist verboten** Speise- und Küchenabfälle an Haus- oder Wildschweine zu verfüttern!
- Direkter Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen ist strikt zu unterbinden
 - ➔ sichere Zäune, für Wildschweine unzugängliche Lagerung von Futter und Einstreu, Freilandhaltungen besonders sichern!

Was ist bei **Verdacht** zu tun?

Nehmen Sie bei jedem **Verdacht auf eine Infektion** sofort Kontakt mit Ihrem Hoftierarzt oder Veterinäramt auf!

Alle unklaren Krankheitsgeschehen im Bestand mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit müssen schnellstmöglich labordiagnostisch abgeklärt werden. Dazu können auch ein plötzliches, vermehrtes Auftreten unspezifischer Symptome sowie eine hohe Anzahl Kümmerer, Todesfälle unklarer Ursache und erfolglose antimikrobielle Behandlung zählen.

In derartigen Fällen sind Blutproben zu entnehmen und diese im Labor des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz labordiagnostisch auf KSP/ASP zu untersuchen.

Eine frühzeitige Erkennung einer Tierseuche ist wichtig, um die Ausbreitung der Infektion einzudämmen und dient vor allem auch dem Schutz aller nicht von der Krankheit betroffenen Betriebe.

Bitte beachten Sie auf alle Fälle die ab 2014 geltenden Grenzwerte für besondere Untersuchungen zur Ursachenfeststellung durch den Tierarzt, die vom Tierbesitzer unverzüglich eingeleitet werden müssen:

- **Gehäuftes Verenden:**
Ein Verenden tritt gehäuft auf, wenn innerhalb von sieben Tagen in einem Stall oder einem sonstigen Standort die in der nachfolgenden Tabelle genannten Vom-Hundert-Werte überschritten werden:

Verenden im Abferkelbereich		Verenden im Aufzuchtbereich	Verenden im Mast- oder Zuchtbereich
Erste Lebenswoche	Übrige Lebenswochen		
15	5	3	2“

Sprechen Sie Ihren Tierarzt oder das Veterinäramt darauf an.